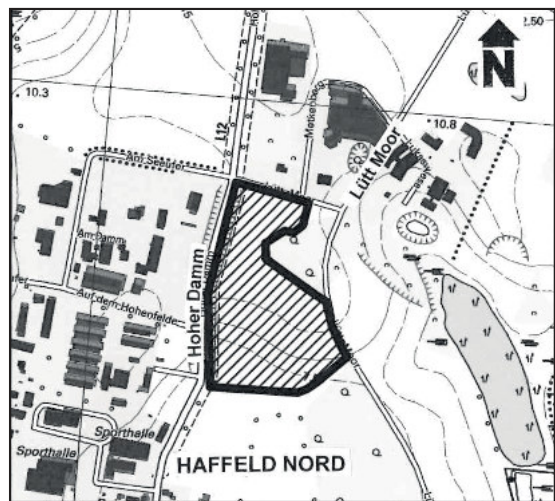


Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 57/01, 1. Änderung
 „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“
 Hier: 1. Bekanntmachung der 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses
 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57/01, 1. Änderung wird
 wie folgt begrenzt:
 im Norden: von der Straße Lütt Moor (Geltungsbereich des Bebauungs-
 planes Nr. 2/90 „Gewerbe- und Sondergebiet Redentin“)
 im Osten: von der Osttangente (Straße Lütt Moor) und der Gehölzfläche/
 Waldfläche an der Osttangente
 im Süden: vom geschützten Landschaftsbestandteil Lucks Wiese
 im Westen: von der Straße Hoher Damm
 Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das
 Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschloss in ihrer Sitzung am 28.09.2017 das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan 57/01, 1. Änderung „Sondergebiet Wohnmobil- und Ferienpark Redentin Süd“ im Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) gemäß BauGB durchzuführen. Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem bereits von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 28.07.2016 beschlossenen geänderten Aufstellungsbeschluss zum o.g. Planverfahren (1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses). Der zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmte Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 24.11.2017 werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Während der vorgenannten Frist besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar. Des Weiteren findet am Donnerstag, den 26.10.2017 um 16.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Informationsgespräch statt, in dem über Ziele und Zwecke der Planung informiert wird.

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister
 Bauamt, Abt. Planung